

Kompaktseminar

Aktuelle Praxisfragen zu den Ertragsteuern der öffentlichen Hand

Dienstag, 31. Mai 2022 in Augsburg

Referenten

StB Dipl.-Finanzwirt (FH) Franz Käsbohrer, Städtischer Verwaltungsdirektor a.D. und ehem. Leiter des Kämmerei- und Steueramtes der Stadt Augsburg

StB Dipl.-Finanzwirt Gerhard Himmelstoß, Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband, München

Der Seminarinhalt im Überblick

Neben der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand stehen auch die Ertragsteuern zunehmend im Fokus der Finanzverwaltung. Sowohl bei den Betätigungsfeldern wie auch bei der laufenden Besteuerung der Kommunen gibt es neue Entwicklungen und Anforderungen. Grundlagen und aktuelle Rechtsentwicklungen zur Ertragsbesteuerung der öffentlichen Hand sollen in diesem neu konzipierten Seminar vermittelt werden.

Die Veranstaltung stellt Hinweise und Erläuterungen für die praktische Arbeit in den Mittelpunkt und zeigt, wie die Verantwortlichen die steuerlichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllen, aber auch Gestaltungsmöglichkeiten sinnvoll nutzen können.

Ziel der Veranstaltung

Den Teilnehmern werden die Grundlagen und aktuellen Rechtsentwicklungen zur Ertragsbesteuerung der öffentlichen Hand vermittelt. Dabei werden gegebene Risikopotentiale und Stolperfallen aufgezeigt, um einerseits eine rechtskonforme Besteuerung zu gewährleisten und andererseits Steuer- und Haftungsrisiken für den handelnden Personenkreis zu vermeiden.

Teilnehmerkreis

Zielgruppe des Seminars sind Kämmerer sowie Leiter der Finanzverwaltung und Bearbeiter in öffentlichen/kommunalen Unternehmen oder von Kämmerei-/Finanzverwaltungen, die steuerrechtliche Vorschriften zu beachten oder umzusetzen haben. Es ist gut geeignet für kaufmännische Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter, die in die Besteuerung der öffentlichen Hand eingebunden sind.

Angesprochen werden darüber hinaus Mitarbeiter in Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien, die über Mandate bei der öffentlichen Hand verfügen.

Termin und Veranstaltungsnummer

Dienstag, 31. Mai 2022 von 09:30 bis 17:00 Uhr in Augsburg - Nr. 20220531PS

Seminarinhalt

- Welche Tätigkeiten der öffentlichen Hand können einen Ertragsteuertatbestand erfüllen?
- Welche Tätigkeiten können zusammengefasst werden?
- Welche Besonderheiten gelten bei Verpachtungsbetrieben und in Betriebsaufspaltungsfällen?
- Wie ist das steuerliche Verhältnis zwischen Trägerkörperschaft und BgA geregelt?
- Unter welchen Voraussetzungen liegt ertragsteuerliches Betriebsvermögen vor und welche Folgen ergeben sich daraus?
- Welche Besonderheiten gelten bei dauerdefizitären Betrieben gewerblicher Art?
- Wann kann es zu verdeckten Gewinnausschüttungen kommen und was sind die steuerlichen Folgen?
- Unter welchen Bedingungen kann Kapitalertragsteuer entstehen?
- Welche Möglichkeiten gibt es, Kapitalertragsteuer zu vermeiden?
- Welche Bedeutung hat das steuerliche Einlagenkonto?

Die Referenten beantworten im Rahmen des Präsenzseminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen während der Veranstaltung angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte mit der Anmeldung mit. Die Referenten werden im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Verwaltung und Organisation

Veranstaltungsort

Hotel Maximilian's
Maximilianstraße 40
86150 Augsburg

Telefon: 0821 5036-0

Wir haben im Tagungshotel bis 09. Mai 2022 ein Zimmerkontingent zum Sonderpreis von 159,00 € (Ü/F) reserviert. Bitte buchen Sie Ihre Übernachtung direkt unter dem Stichwort „Verlag Versorgungswirtschaft“.

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt 690,00 € zzgl. Umsatzsteuer einschließlich Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausenbewirtung. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 20%.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die vorhandenen Plätze werden nach zeitlichem Zugang vergeben. Daher wird bei einer **Stornierung** sechs bis zwei Wochen vor der Veranstaltung 80 % des Seminarbetrages berechnet. Bei einer späteren Absage wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Vertretung des angemeldeten Teilnehmers durch eine andere Person ist im Vorfeld durch schriftliche Anmeldung möglich.

Soweit ein Termin ausfällt - insbesondere bei Erkrankung des Referenten - bietet der Verlag einen Ersatztermin. Der angemeldete Teilnehmer kann wählen, ob er diesen wahrnimmt oder die für diese Veranstaltung bezahlte Gebühr erstattet haben möchte. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder unserem Flyer an. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Präsenzseminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jeder Teilnehmer erhält vor Ort ein umfangreiches farbiges Seminarmanuskript.

Bestätigung über die Teilnahme am Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Seminar.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82

Telefax: 089/23 50 50-89

E-Mail: seminare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!